



Amtssigniert. SID201101117818  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst**

**Mag. Günther Zangerl**

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

[verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)

DVR:0059463

An das  
Bundesministerium für  
Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das  
Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985  
geändert werden; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1406/478

Innsbruck, 26.01.2011

Zu GZ. BMI-LR1355/0007-III/1/c/2010 vom 9. Dez. 2010

Zum gegenständlichen Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. 1 (Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes):

In den §§ 44a und 44b des Entwurfes wird mehrfach auf „Aufenthaltstitel gemäß § 41a Abs. 3“ des Entwurfes verwiesen. Es wird angeregt, zu überprüfen, ob im gegebenen Zusammenhang nicht ein Verweis auf die Bestimmung des § 41a Abs. 9 beabsichtigt war.

Zu Art. 2 (Änderung des Fremdenpolizeigesetzes 2005):

Kritisch zu sehen ist hier insbesondere die Bestimmung des § 79 Abs. 5 in der Fassung des Entwurfs. Dies deshalb, weil der von Gesetzes wegen unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Übergang der Obsorge auf den Jugendwohlfahrtsträger für die Dauer der Anhaltung des Obsorgeberechtigten mit dem in den zivilrechtlichen Bestimmungen verankerten Grundsatz, wonach eine Betrauung des Jugendwohlfahrtsträgers durch gesetzliche Anordnung nur in Fällen unbekannter oder nicht geschäftsfähiger Obsorgeträger möglich ist (vgl. § 211 ABGB), im Widerspruch steht.

Hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen durch die Schaffung von Krisenplätzen für Kinder und Jugendliche wird auf das Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol vom 4. Jänner 2011, Zl. VII-1/211/357, verwiesen, mit dem gemäß Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden die Aufnahme von Verhandlungen in einem Konsultationsgremium verlangt wurde.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die  
Abteilungen

Staatsbürgerschaft zur E-Mail vom 13. Jänner 2011

Jugendwohlfahrt zu Zl. JUWO-45/113 vom 30. Dezember 2010

Finanzen zu Zl. VII-1/211/357 vom 4. Jänner 2011

Tourismus zur E-Mail vom 5. Jänner 2011

Justizariat zur E-Mail vom 21. Dezember 2010

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei zu Zl. LWSJF-LR-6118/89 vom 20. Dezember 2010

Gesundheitsrecht zu Zl. Vd-RV-1-120/Au vom 16. Dezember 2010

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

---

Abschriftlich

An das  
Büro Landeshauptmann

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.